

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Wochenausgabe Nr. 4098 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 264.

Donnerstag, den 10. November 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Die Verwendung der Vermögensbestände der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten.

H. V. Die Vermögensbestände dieser Anstalten haben schon heute eine von Jahr zu Jahr steigende gewaltige Höhe erreicht. Sie betragen, Kassenbestände, Wertpapiere, Grundstücke, Guthaben und Inventarien zusammen gerechnet:

|                |                |                |
|----------------|----------------|----------------|
| 1891           | 1892           | 1893           |
| 76 760 297 M.  | 151 891 192 M. | 217 200 019 M. |
| 1894           | 1895           |                |
| 304 312 609 M. | 381 677 630 M. |                |

Auch wenn man annimmt, daß die Steigerung nicht in derselben Weise wie bisher fortschreitet, so wird niemand bestreiten können, daß dies Beträge sind, deren Zinserträge je nach der Art ihrer Verwendung eine erhebliche Wirkung auf das wirtschaftliche Leben haben können. Nach § 129 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, konnten die Kommunal-Verbände, resp. die Zentralbehörden der betreffenden Bundesstaaten gestatten, daß von dem Vermögen der einzelnen Versicherungsanstalten bis zum vierten Theil außer in Sparkassen und Staatspapieren auch in anderen zinstragenden Papieren oder Grundstücken angelegt, oder zur Förderung gemeinnütziger Zwecke hergegeben werden können. Nach der Novelle vom 22. Juni 1897 sollten die Versicherungsanstalten bis zur Hälfte ihres Vermögens in dieser Weise anlegen dürfen.

Nun ist nach den offiziellen Auslassungen der „Berl. Vol. Nachr.“ dem Bundesrathe eine neue Novelle zu diesem Gesetz vorgelegt worden, nach welcher das Vermögen der Versicherungsanstalten „noch in größerem Umfange wie bisher für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und für andere Einrichtungen zum Vortheil der versicherungspflichtigen Bevölkerung nutzbar gemacht werden sollen.“ Welche Beträge und für welche speziellen Zwecke haben die Versicherungsanstalten solche bis jetzt hergegeben?

Das meiste Geld ist von ihnen bisher zum Bau von Arbeiterwohnungen hergegeben worden. Es haben nämlich von den 31 bestehenden Versicherungsanstalten bis zum 31. Dezember 1897 24 21 411 639 M., das macht 42,4 Prozent aller von den Klassen für gemeinnützige Zwecke hergegebenen Gelder, für diesen Zweck hergegeben; das meiste, 5 449 639 M., die Versicherungsanstalt Hannover, u. a. für die Werften in Wilhelmshafen, für die Zuteilung und Weberei in der Gummiabrik in Harburg, für die Wollwäscherei in Blumenthal\*, für den Bremer Vulkan, die Versicherungsanstalt Rheinprovinz 4 100 716 M. usw. — Wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß die von den größeren Unternehmern errichteten Arbeiterwohnungen vielfach gesünder und besser sind, als die sonst von den Arbeitern benutzten Wohnungen, so wird niemand leugnen können, daß damit den Unternehmern ebensogut ein Dienst geleistet wird, wie den Arbeitern. Denn jene erhalten dadurch einen nicht gern wechselnden eingearbeiteten Arbeiterstamm. Aber die Benutzung vieler von Unternehmern errichteter Arbeiterwohnungen hat für die Arbeiter den Nachtheil, das meist in den betreffenden Miethskontrakten Bestimmungen aufgenommen sind, durch die der Arbeiter verpflichtet ist, die ihm vom Unternehmer übergebene Wohnung sofort zu räumen, wenn er aus der Arbeit tritt oder entlassen wird. Solche Bestimmungen dürften jedenfalls nicht in die Kontrakte kommen, wenn die Versicherungsanstalten Gelder zum Bau der betreffenden Arbeiterwohnungen hergeben. Denn solche Bestimmungen können für den Arbeiter weit unangenehmer werden, als theurere und entferntere liegende Wohnungen, indem sie ihn zwingen, sich die drückendsten Bedingungen von dem Arbeitgeber gefallen zu lassen. Die Versicherungsanstalten Ostpreußen, Schlesien, Mecklenburg, Ober- und Niederbayern, Pfalz und Elsaß-Lothringen haben bis jetzt noch gar keine Gelder zum Bau von Arbeiterwohnungen hergegeben; da namentlich im Elsaß und in Schlesien die Arbeiter vielfach wegen Mangel an guten Wohnungen auf schlechte Lokalitäten angewiesen sind, so dürfte die Förderung der Errichtung guter Arbeiterwohnungen durch die Versicherungsanstalten für die betreffende Arbeiterbevölkerung nützlich sein, vor-

ausgesetzt, daß diese nicht zum Druck auf die Arbeiter benutzt werden.

Dann sind von 16 Versicherungsanstalten 17 357 368 Mark — 36,1 Proz. aller von den Versicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke hergegebenen Gelder für Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses (Hypotheken, Kleinbahnen, Wegeverbesserung, Hebung der Viehzucht usw.) hergegeben worden, also für Zwecke, die lediglich den ländlichen Unternehmern zu gute kommen; am meisten von den Anstalten der Provinz Sachsen und Thüringen. Ja, einige Anstalten haben fast nur für diesen Zweck Kapitalien bewilligt. So betragen von allen zu gemeinnützigen Zwecken hergegebenen Kapitalien bei den

| Versicherungs-Anstalten | Die für das landwirthschaftl. Kreditbedürfnis: | Die für landwirthschaftliche Wohl-fahrts-einrichtungen: |
|-------------------------|--|---|
| Provinz Sachsen         | 98,5 Proz.                                     | 0,0   |
| Thüringen               | 95,9   | 0,0   |
| Schwaben-Nürnberg       | 95,9   | 0,0   |
| Oberpfalz-Megensburg    | 90,7   | 9,3   |
| Oberhausen              | 86,5   | 0,0   |
| Großherzogth. Hessen    | 75,1   | 8,6   |
| Niederbayern            | 71,5   | 7,0   |
| Brandenburg             | 70,3   | 0,0   |
| Mecklenburg             | 54,2   | 27,5  |

Für Zwecke, die zunächst den Arbeitern zu gute kommen sollen, indirekt aber auch den Unternehmern nützen, nämlich für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Herbergen zur Heimath, Volksschulen, Kleinkinderschulen, für Krankenpflege, Spar- und Konsumvereine und ähnliche Einrichtungen wurden nur 10 326 886 M. hergegeben, das sind 21,5 Proz. aller für gemeinnützige Zwecke hergegebenen Gelder. Man sieht, für Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses sind von den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten ungleich größere Summen hergegeben oder bereit gestellt worden, als für Zwecke zum Besten der Arbeiter und immer mit ausdrücklicher Genehmigung der Landeszentralbehörden und gegen sehr mäßige Zinsen. Diese betragen durchschnittlich

|      |      |      |      |      |
|------|------|------|------|------|
| 1891 | 1892 | 1893 | 1894 | 1895 |
| 3,67 | 3,67 | 3,66 | 3,65 | 3,58 |

Zinssätze, zu denen man in Berlin nicht in der feinsten Gegend auf erste Hypothek Geld bekommt. Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten sind doch zu dem Zweck gegründet worden, alten und invaliden Arbeitern Hilfe zu schaffen, nicht damit die Agrarier, die den Arbeitern Brod und Fleisch nach Möglichkeit vertheuern, aus diesen Anstalten den größten Nutzen ziehen.

Wenn hier die neue Novelle Änderungen veranlaßt, wenn sie genau präzisirt, daß die Versicherungsanstalten nur für Zwecke Gelder hergeben dürfen, die in erster Linie den versicherten Arbeitern nützen, so entspricht sie den Intentionen, die zur Errichtung der Versicherungsanstalten geführt haben und sie kann dann auf die Unterstützung der Sozialdemokraten rechnen. Möge man die Beträge außer zur Errichtung von gesunden Arbeiterwohnungen, in denen die Bewohner aber vor plötzlicher Ermüthigung sicher sind, zu Volksschulen, zu Rekonvaleszentenheimen, zu Bibliotheken, Lese- und Gesellschaftssälen und ähnlichen Einrichtungen hergeben. Dadurch kann man das Volkswohl bedeutend fördern und das soziale Niveau heben, nicht dadurch, daß man die Gelder der Versicherungsanstalten auf ländliche Hypotheken giebt.

## Politische Hundsthan.

### Deutschland.

Vorlagen für den Reichstag. Nach einer Zusammenstellung werden der nächsten Tagung des Reichstags voraussichtlich folgende Aufgaben vorliegen: Außer dem Etat der Invalidenversicherungs-Gesetzentwurf, die Vorlage betr. den Schutz der Arbeitswilligen, eine Novelle zur Gewerbeordnung und das Fleischschau-Gesetz, wahrscheinlich auch der Gesetzentwurf über die Hypothekendarlehen und die Revision des Urheberrechts, sowie der Entwurf wegen der Uebernahme Neuguineas in die Reichsverwaltung. Ferner würden von der Militärverwaltung die „Konsequenzen“ aus dem Ablauf des Quinquennats gezogen und „einzelne Organisationsveränderungen“ vorgeschlagen werden. — Also Buchtausvorlage und Militärvorlage erscheinen zum Weihnachtse als Liebesgaben für das deutsche Volk.

Ein glückliches Parlament. In Folge der Abwesenheit des Kaisers im Auslande hat am Freitag die

Session des Elsaß-Lothringischen Landesausschusses nicht geschlossen werden können, wie beabsichtigt war. Die Session mußte auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Diese Vertagung dürfte in der parlamentarischen Geschichte einzig dastehen. Die „Straßburger Bürgerztg.“ berichtet: Die Session des Elsaß-Lothringischen Landesausschusses sollte am Freitag eigentlich geschlossen werden, da der Landesausschuß den gesammelten ihm überwiesenen gesetzgeberischen Arbeitsstoff erledigt hat. Der Schluß der Session konnte jedoch nicht verkündet werden, weil die kaiserliche Ordre, welche die jeweilige Schließung der Tagung anordnet, nicht zur Stelle war und während der Anwesenheit des Kaisers im Ausland, in Konstantinopel und in Jerusalem nicht beschafft werden kann. So ist das Elsaß-Lothringische Parlament genöthigt, bis auf Weiteres unsichtbar zu tagen. — Das Wolffsche Bureau erklärt jedoch offiziös, daß die Session nur vertagt sei, mit Rücksicht auf weitere Vorlagen zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Daß die kaiserliche Schließungsordere nicht zur rechten Zeit aus dem Orient beschafft werden konnte, sei durchaus unrichtig. Der Erlaß einer solchen Ordere, der auf telegraphischem Wege hätte herbeigeführt werden können, sei überhaupt nicht beantragt worden.

Der Gesetzentwurf zum Schutz der Angestellten im Handelsgewerbe soll nach der „Post“ eine Minimalruhezeit vorsehen. Warten wir's ab!

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten Berlins haben beantragt, unter Ablehnung des zur Berathung stehenden Vertrages mit den Elektrizitätswerken, den Magistrat zu ersuchen, die Uebernahme der Berliner Elektrizitätswerke in städtische Verwaltung schleunigst in die Wege zu leiten und der Versammlung dieserhalb eine Vorlage zu machen.

Arbeiterunruhen waren, wie man der „Volksztg.“ aus Breslau meldet, auf dem Eisenhüttenwerke „Alte Hütte“ bei Neufalz a. D. ausgebrochen, weil die Verwaltung an dem Fabrikthor einen Kontrollautomaten aufgestellt hat, welcher Kommen und Gehen jedes Arbeiters peinlich überwacht. Nähere Nachrichten fehlen noch.

Verweigerter Urlaub. Dem in Klagen zum Landtagsabgeordneten erwählten Reichsgerichtsrath Spahn ist auf abnormales Ersuchen der Urlaub wieder vom Reichsgerichtspräsidenten abgelehnt worden. — Das Centrum wird nicht verfehlen, der Regierung für diese Urlaubsverweigerung Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Errichtung eines Kriegshafens auf der Mündung von Danzig soll, wie der Graudenzener „Gesellige“ zuverlässig erfährt, haben will, im Gange sein. Der Militärflotilla habe sich bereits das Gelände in der Nähe von Gdingen gesichert. Weiter ist eine Torpedobootstation bei Plehendorf in Aussicht genommen worden. — Das dürfte die Steuerzahler wieder etliche Millionen kosten.

Krupp will keinen seiner Betriebe nach Posen verlegen. Er läßt die Meldung von Landankäufen energisch dementiren. — Nun was jetzt nicht ist, geschieht vielleicht noch.

Gründungen. Im Königreich Sachsen sind von Mitte Oktober 1897 bis Mitte Oktober 1898 35 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 52 138 600 M. gegründet und handelsgerichtlich eingetragen worden.

Ueber den angeblichen Aufschlag gegen den Kaiser in Egypten ist nach einer römischen Mittheilung des „Berl. Tagebl.“ der offizielle Bericht aus Alexandria jetzt an die italienische Regierung gelangt. Darin halte der italienische Konsul das Vorhandensein eines anarchistischen Komplotts gegen Kaiser Wilhelm nicht nur auf das Entschiedenste aufrecht, sondern schildere auch den Charakter derselben als überaus gefährlich. Die Entdeckung und Beseitigung des Mordplans, so heißt es wörtlich weiter, sei allein der Findigkeit der italienischen Polizei zu danken. — Mit der Findigkeit der italienischen Polizei ist es nicht weit her. Da sie ihre Finger von Anfang dazwischen hatte, konnte sie die angeblichen Attentäter bald „finden“. Wie's gemacht wird, zeigt eine Gerichtsverhandlung, die sich am 28. Oktober in der englischen Stadt Hastings vor der Vierteljahrsitzung des Geschworenengerichts abspielte. Eine englische Zeitung bringt darüber wörtlich folgenden Bericht: Angeklagt war Giuseppe Sabella, ein junger italienischer Kellner, wegen Einbruch in das Haus des Herrn Edwin Boutwood in St. Leonards (ein Badeort bei Hastings) am 16. Sep-

\*) Hier sind viel polnische Arbeiter.









Konnte die machtlos gewordene Versammlung bei der öster-

reichischen Regierung nicht erzielen. Mit dem Zeitpunkt der Erschießung Blums war über-

haupt die Macht der Volksbewegung gebrochen. Der nämliche 9. November, an dem in Wien die Kugeln der

**Sozialer und Partei-Leben.**

Zur Tarifbewegung der Buchdrucker. Der „Ostdeutsche

Anzeiger für Buchdruckereien“ macht den Provinz-Prinzipal

den folgenden Vorschlag: 1. Keinen Gehilfen zu beschäftigen, der in einer tarif-

treuen Druckeri ausgeleert hat; 2. Jede an sie gestellte For-

**Aus Nah und Fern.**

kleine Chronik. Der 32 jährige Mittergutsbesitzer v. Ailde

liebe oder nicht. Von Liebe konnte ja zwischen ihnen Beiden

Seine Blick fiel unwillkürlich auf das Bild über seinem

„Du willst mich an mein Alter erinnern — vergesse

Raese mark (Vandkreis Danzig) am Sonnabend seine Fran

Seitens. Boshast. A.: „Wie ich Ihnen sage, ich

**Standesamtliche Nachrichten.**

Vom 30. Oktober bis 5. November 1898.

24. Oktober. Arbeitsmann Joachim Heinrich Hans Kleinen.

Es gab ja eine Zeit, wo auch er gut Komödie zu

„Kommt du mit?“

Wenn sie von ihrem Ausgang heimkehrte, brachte sie

29. Arbeitsmann Jochen Friedrich Zabel. Dieter Thomas Hofen.

29. Oktober. Ein todtgeb. Knabe, B.: Kaufmann Heinrich

**Angeordnete Aufgebote.**

31. Oktober. Korbitor Friedrich Wilhelm Heinrich Otto

**Geschließungen.**

1. November. Zimmermann Friedrich Wilhelm Theodor

Es widerstrebt ihm, die widrige Gesellschaftskomödie zu

Und er bedachte Beshs Todestag mußte er seine Frau stets

Er betete nicht und vergoß keine Thräne, während